

GdP



Gewerkschaft
der
Polizei



Aktuell

Nr. 24/2011

09.05.2011

Wir rufen zum Dienst nach Vorschrift auf!

Weil unser Finanzministerium den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht einmal die erzielte Tarifangleichung gönnt und stattdessen Beförderungstermine ohne jede Beförderung verstreichen lässt und immer weitere Kürzungen vornehmen will, sparen wir jetzt mit!

So lange es kein Einvernehmen über die Tarifangleichung, zu Beförderungen in der Thüringer Polizei und zur Zahl des Stellenabbaus gibt, soll jeder Beamte das tun, was er nach den Vorschriften tun muss!
... aber auch nicht mehr.

Der Dienst nach Vorschrift ist nicht definiert und deshalb wird man uns nicht unterstellen können, dass wir die Einnahmen des Freistaates reduzieren.

Jeder definiert und leistet seinen Dienst nach Vorschrift ganz persönlich!

... und entscheidet damit nach wie vor nach pflichtgemäßem Ermessen, ob er nur eine Belehrung oder ein Verwarngeld ausspricht!

Rückläufe in den Staatseinnahmen sind daher rein zufällig, auch wenn es uns freuen würde, wenn ein Finanzminister merkt,
wie teuer sparen sein kann!

Der geschäftsführende Landesbezirksvorstand
der GdP Thüringen!